

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Felsen hinabgeführt ist. Die Sockel des Mauerwerks, die Gesimse der Fensterumrahmungen und verschiedene Architekturteile an den Verbindungsbogen zwischen Seitenschiff und Mittelschiff, sowie am Turme bestehen aus Granit. Das Mauerwerk ist sogenanntes «schottisches Mauerwerk» ohne Verputz, zusammengefügt aus Quadern der Regensberger-Steine. Die äusseren Mauerflächen sind gegliedert durch die aus graublauem St. Margarethensandstein erstellten Fenster- und Portalumrahmungen, zwischen denen breite, aus demselben Material erstellte Lisenen die Strebepfeiler markieren. Letztere reichen bis zum Dachgesimse der Seitenschiffe hinauf und gehen dann in elegante Verbindungsbogen über, die das Dach des Mittelschiffes mit dem Dach der Seitenschiffe verbinden.

Das *Hauptportal*, über welchem sich der Turm erhebt, ist flankiert von zwei gewaltigen Säulen aus Sandstein und zwei mächtigen Karyatiden, riesigen Halbfiguren der Apostelfürsten Petrus und Paulus, den Säulen der Weltkirche Jesu Christi. Die Figur des Petrus mit ausnehmend schönem Charakterkopf, hält in der Linken die Schlüssel, bezugnehmend auf die bekannte Stelle von der Uebertragung der Schlüsselgewalt durch Christus (Matth. 16, 19); die Rechte zeigt den erhobenen Predigergestus. Paulus trägt in der Linken das Schwert und eine Schriftrulle, mit der Rechten schickt er sich an, eine seiner berühmten Episteln zu schreiben. Ueber den Säulen zu beiden Seiten des Haupteinganges stehen auf volutenförmigen Konsolen die in gelbweissen Savonnière-Stein ausgeführten Statuen des hl. Erzengels Michael und des hl. Ritters Georg, beides Patrone zweier uralter Kaplaneistiftungen von Frauenfeld, von denen die erste noch besteht.

Wenn die Turmfassade der Kirche mit ihren Säulen, Statuen, Gesimsen, Ausladungen und den rundlichen Anbauten zu beiden Seiten des Turmes etwas reich gehalten ist, so wird uns das nicht befremden. Die Portale, vor Allem das Hauptportal, werden bei Kirchenbauten aller Stilarten immer möglichst dekorativ und kunstreich behandelt. Die Gläubigen sollen schon beim Eintritt ins Gotteshaus in die richtige Stimmung versetzt und erinnert werden an das Wort der hl. Schrift: «Wahrhaftig hier ist das Haus Gottes und die Pforte des Himmels» (Gen. 28, 17). Jede katholische Kirche ist in der Tat der «verhüllte Himmel auf Erden»: Christus ist unsichtbarer Weise im heiligsten Altarssakrament zugegen, umgeben von seinen Engeln und Heiligen, deren Bildnisse in Fenster und Gemälden und figürlichen Darstellungen uns vor Augen treten. Das ist die triumphierende Kirche. An die leidende Kirche im Reinigungsorte der andern Welt erinnern die Grabstätten, die gewöhnlich in der Kirche und in deren nächsten Umgebung sich befinden. Die gläubigen Schaaren im Schiff des Gotteshauses sind ein Abbild und ein Teil der mit der triumphierenden und leidenden eine einzige grosse Gottesfamilie bildenden streitenden Kirche auf Erden.

(Fortsetzung folgt.)

Kultusfragen vor den Grossräten von Basel und Genf.

(Fortsetzung.)

Das Begehren, wie es von der römisch-katholischen Gemeinde dem Basler Regierungsrat am 15. September 1903

eingereicht wurde, ging dahin: 1. das Kontrollbureau möchte zu ihren Händen ein Verzeichnis der dortigen römisch-katholischen Bevölkerung anfertigen und nachführen, 2. es möchte bei der Aufstellung des Budgets für das Jahr 1904 dem Grossen Rat die Bewilligung einer jährlichen Subvention von Fr. 30,000—40,000 zu Gunsten der römisch-katholischen Gemeinde vorgeschlagen werden. Dem ersten Begehren wurde unterm 10. Oktober 1903 entsprochen, über das zweite waltete langes, tiefes Stillschweigen bis zum 3. März 1906. Unter diesem Datum lehnte es der Regierungsrat ab, dem Gesuche Folge zu geben. Diese Haltung wurde motiviert mit dem Hinweis auf die Basler Verfassung, welche die Fürsorge für kirchliche Bedürfnisse an den Eintritt in eine der durch Verfassung und Gesetz geordneten Landeskirchen binde. Wenn das Gesetz über Organisation der katholischen Landeskirche auf das römisch-katholische Bekenntnis keine Rücksicht nehme, so habe die Gemeinde es sich selbst zu zuschreiben, weil sie schon vor Erlass des Gesetzes eine die staatliche Organisation ablehnende Haltung eingenommen habe. Ein Verstoss gegen die Bundesverfassung liege nicht vor, weil dieselbe nur den Bezug spezieller Kultussteuern für den Kultus einer andern Konfession verbiete, nicht aber die Verwendung allgemeiner Staatsgelder für den Kultus der Landeskirchen. Der römisch-katholischen Gemeinde könnte nur geholfen werden durch eine Verfassungsänderung oder Trennung von Kirche und Staat. Die letztere würde übrigens den Katholiken nicht das bringen, was sie jetzt wünschen und die Abänderung der Verfassung vorzuschlagen, sehe die Regierung sich nicht in der Lage.

Die katholische Gemeinde Basel verlor indessen den Mut keineswegs. In der Sitzung des Grossen Rates vom 8. März stellte der Präsident derselben, Herr Karl Gutzwiller, bei Beratung des Budgets namens der katholischen Fraktion des Rates den Antrag: «Es sei zu Gunsten des Vereines »römisch-katholische Gemeinde« eine jährliche Subvention von 40,000 Fr. zu beschliessen und in das vorliegende Budget erstmals aufzunehmen.» Der Antrag ging in Form eines Postulates an die Regierung zur Berichterstattung; im Herbst erschien dieser Bericht des Justizdepartementes zu Händen der Mitglieder des Grossen Rates und am 11. Oktober kam der Antrag Gutzwiller und gleichzeitig ein Anzug von Dr. Knörr auf Trennung von Kirche und Staat erstmals zur Behandlung im Grossen Rat von Basel. Hr. Gutzwiller begründete denselben durch den Hinweis auf die wirkliche, nicht vermeintliche Finanznot der katholischen Gemeinde. Eine Verfassungswidrigkeit konnte er in der Subvention nicht erblicken, weil die Verfassung kein Verbot enthält neben den organisierten Kulturen auch andere zu subventionieren, und weil die Ablehnung einer solchen Subvention bei Anlass der Verfassungsberatung in den Jahren 1875 und 1888 den jetzigen Grossen Rat keineswegs bindet. Zudem ist die römisch-katholische Gemeinde im Sinn des Gesetzes keine Kirche, sondern eine privatrechtliche Genossenschaft, ein Verein mit idealen Zwecken und als solche gerade so fähig subventioniert zu werden, als eine Theatergesellschaft. Die Herbeiziehung der Katholiken zu den Steuern, aus denen zum Teil andere Konfessionen salarisiert werden, betrachte der Sprecher der Katholiken als eine Umgehung der Intention der Bundesverfassung; durch eine Subvention das wieder einigermaßen auszugleichen, wäre eine Forderung der Billig-

keit. Statt dessen eine Trennung von Kirche und Staat ins Werk zu setzen erscheint ihm als unnötiger Aufwand.

Demgegenüber tritt Dr. Knörr ein für seinen Antrag auf Trennung von Kirche und Staat. Er anerkennt die Unbilligkeit des jetzigen Zustandes, die Unstatthaftigkeit der Bevormundung des kirchlichen Lebens durch den Staat und glaubt, dass nur Trennung von Kirche und Staat hier genügende Abhilfe schaffen könne. Auch von Regierungsrat Burkard-Schazmann und vom ersten Sprecher der freisinnigen Fraktion, Amstein, wurde die Unbilligkeit der bestehenden Verhältnisse unumwunden anerkannt; beide aber verschanzten sich hinter die Verfassungswidrigkeit, wobei ersterer nur die Ueberweisung des Antrags Knörr, letzterer die der beiden Anträge an die Regierung befürwortet; Amstein fürchtet nämlich von der Trennung von Kirche und Staat für die protestantische Landeskirche.

Damit war der Standpunkt der verschiedenen Parteien markiert; aber die Sache erforderte um ihrer grossen Tragweite wegen noch eine eingehendere Besprechung. Eine solche erfolgte in der nämlichen Sitzung; sowie in den Grossratssitzungen vom 18. und 25. Oktober und auch am Ende der letztern wurde ein Antrag auf Schluss der Diskussion verworfen, weil niemand am Worte verkürzt werden sollte. Es ist das eine erfreuliche Erscheinung; sie zeigt neben anderm, wie viel ernster die Zeit geworden ist und wie die religiösen Fragen wieder im Vordergrund des Interesses stehen. Wir wollen aus der fernern Diskussion nur die Hauptlinien und einzelne hervorstechende Gedanken wieder geben.

Dr. F. S.

(Schluss folgt.)

Kirchenrechtliche Aphoristica.

Neben den grossen dogmatischen, apologetischen und exegetischen Fragen rücken auch die kirchenrechtlichen wieder in den Vordergrund. Nicht nur in Frankreich, auch die Nordwest- und Südwestecke der Schweiz ziehen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich. Ueber die Einzelheiten orientiert an leitender Stelle eine berufene Feder. Hier einige Aphoristica.

Der Syllabussatz 55 verwirft die These: *ecclesia a statu, statusque ab ecclesia seiungendus est*. Was *verwirft* der Syllabus damit: er zensuriert den Gedanken: *die Trennung von Kirche und Staat ist Pflicht und Ideal*. Das Gerundiv des Wortlautes, der Zusammenhang der Allocutio: *acerbissimum* vom 27. September 1852, aus der die Verwerfung jenes Grundsatzes genommen ist, die positive Staatslehre Leo XIII. in seinen Enzykliken weisen auf *diese* Deutung hin. Das Evangelium proklamiert für ideale und sogar für weniger ideale Zeitemstände das *interessive* Verhältnis. Da und dort wurde dieses Band im Laufe der Geschichte zerrissen. Die Kirche hat sich *auch* so als vollkommene übernatürliche Gesellschaft zurechtgefunden: sie ertrug die Trennung als minus malum gegenüber ganz ungeordneten und verwirrten Zuständen. Da und dort wurde das Band auch unter ruhigeren Verhältnissen eigenartiger Entfaltung nicht mehr geschlungen; es erschien eine ruhige friedliche Scheidung im gewissen Sinne als *bonum relativum* und als Fruchtboden guter und bester Entfaltungen kirchlichen Lebens (Nordamerika, Brasilien). Der Syllabussatz ist da nicht verletz: das volle Ideal ist freilich nicht erreicht; aber ein erreichbares Gutes war das Ziel. Auf diesem Boden wird oft mehr geleistet als durch die Jagd nach Idealen, die zu erreichen Zeitemstände und Landesverhältnisse unmöglich machen und die auch nicht zu allen Zeiten gleich durchgeführt werden können! Ab und zu war Trennung von Kirche und Staat eine Erlösung für

erstere: sie konnte ausrufen: du hast mir meine Bande gebrochen: Dank dir, o Herr! (Vgl. das treffliche Buch *Heiners: Syllabus*. Genauere Aussprachen auch «Kirchenzeitung» 1906 Nr. 13, S. 105 ff.)

In Frankreich ist es eine Trennung mit aufgerissenen blutenden Adern: die gewaltsame Trennung der Verfolgung. Es wäre hoch zu begrüßen, wenn dem gegenüber an den schweizerischen Eckpfeilern eine Lösung auf dem Boden edler Verständigung sich ermöglichen würde. Das wäre so recht des Schweizergeistes und seiner Eigenart würdig gegenüber dem Weststurm der Extreme. Es hätte das sogar weit über die Schweiz hinaus prinzipielle Bedeutung. Eine volle Trennung von Kirche und Staat wäre uns zwar auch da nicht Wunsch — ausser sie würde weitherzig und weitblickend durchgeführt im Drang der sich heraus entwickelnden Verhältnisse.

Eine Bewegung für Trennung von Kirche und Staat wird der Sturm über Frankreich dahin und dorthin tragen. Für die Schweiz würden wir eine *allgemeine* derartige Bewegung nicht wünschen, ja für verderblich halten. *Wir dürfen Ideal und Wegweisung des Syllabus nicht vergessen*, freilich auch nicht einseitig und unpraktisch interpretieren. Ein Sch-Korrespondent der «Zürcher Nachrichten» macht speziell und mit Recht für die Schweiz auf die *komplizierten verschiedenartigen* Verhältnisse aufmerksam, die eine *einzige* Lösung unmöglich machen. Sie weist aber auf die *reintliche finanzielle Ausscheidung* zwischen Kirche und Staat hin, die einen Grundgedanken bilden könnte. Darüber einmal später.

Die in der «Kirchenzeitung» schon oft zitierte Broschüre von Prof. Lampert ist für diesbezügliche praktische Studien sehr wertvoll. Für die Diasporakantone wird der Fortgang der Bewegung in Genf und Basel höchst lehrreich, wenn auch *selbst* bei gutem Ausgang nicht sofort überall kopierbar. In den katholischen Kantonen mahnt die kirchenrechtliche Bewegung zum ernststen, friedlichen, opferfreudigen *Ausbau* und zeitgemässer *Revision* der Grenzgebiete, der gemischten Angelegenheiten und einzelner Reste des einseitigen Staatskirchentums im wieder *lebendiger* erwachten kirchlichen Geiste und *mit Berücksichtigung* der geschichtlich gewordenen Verhältnisse, unter den Gesichtspunkten des interessiven Verhältnisses und des Erreichbaren. Ausbau Schritt für Schritt, Revision Schritt für Schritt, von grosszügigen Gedanken getragen ohne kleinlichen Streit! In einem besonderen Falle ernster aufgeworfener Kritik verhielt sich die Redaktion dieses Blattes *ablehnend* unter eingehender schriftlicher Begründung an die Anreger mit dem Hinweis auf konkrete Einzelwege und bereits begonnene bestimmte Vorarbeiten. Der eingegangenen ausführlicher Gegenäusserung wird die Redaktion ernsteste Aufmerksamkeit schenken: kann aber ihren ausgeführten Opportunitätsstandpunkt aus schwerwiegenden Gründen in der ganzen Angelegenheit im *Allgemeinen* nicht ändern.

Aus einer solchen uns zugegangenen Zuschrift heben wir aber die nachfolgenden *wertvollen* Gedanken heraus: «Am Grabe des Herrn Bundesrichter Dr. Attenhofer muss jedenfalls der Klerus des Kantons Luzern hohe Anerkennung und lebhaften Dank äussern für die Ueberzeugung, den Mut und die juristische Gewandtheit, womit der hingeschiedene Rechtsgelehrte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rechte und Freiheiten der Kirche einem unkirchlichen Regime gegenüber, speziell mit Rücksicht auf den Kanton Luzern verteidigt und gefordert hat. Wenn jüngst ein katholischer Staatsmann und Redaktor im «Vaterland» bemerkt hat, die kirchenrechtlichen Schriften des Herrn Dr. Attenhofer dürften noch mehr konsultiert werden, dann darf von Seite unserer Geistlichkeit versichert werden, dass dieser Aufforderung freudig Folge geleistet wird.»

Dass die Attenhoferschen Wegweisungen auch heute noch viele praktische Winke geben, ist im vollen Sinne des Wortes theoretisch und praktisch anzuerkennen. Alle diese Werke sind mit Weisheit, Umsicht und Prinzipientreue zu fördern.

D. R.

Anastasius Hartmann.

Eröffnung seines Beatifikationsprozesses. Der Ruf seiner Heiligkeit. Seine Beziehungen zu seinem schweizer. Vaterlande.

(Fortsetzung.)

Vom Jahre 1831—36 und dann wieder 1837 auf den Lehrstuhl der Theologie und Philosophie in Freiburg berufen, den er auch von 1839—41 in Solothurn innehielt, organisierte er endgiltig die Ordensstudien, indem er das altmodische Aufsteigesystem, wonach der jeweilige Novizenmeister in den folgenden Jahren als Lektor seine Novizen in das philosophische und theologische Lehrgebäude einführen musste, unter Vermehrung des Dozentenpersonals in das heutige Fachlektorentum umwandelte (1836).

Ersteres System hatte sich ganz in die Anschauungsweise des ausgehenden XVIII. und beginnenden XIX. Jahrhunderts eingewachsen und trat in verschiedenen Gestaltungen in den meisten kathol. Studienanstalten auf. Mag man ihm auch einigen pädagogischen Wert nicht absprechen, so konnte dieser doch entschieden nicht den ihm entwachsenden wissenschaftlichen Nachteil aufwiegen: Zähes Festhalten an diesem Modus war einer der Hauptfaktoren, der z. B. das alte Lyzeum in Solothurn im Jahre 1832 dem Untergange weihte und an seine Stelle mit Staatshänden ein neues in freigeistigem Sinne erstellte. — Ferner ist P. Anastasius der Erste, welcher die Physik, worin er als Meister galt, in das von den Philophiestudierenden des Ordens abzuwickelnde Pensum aufnahm. Freilich tat er das nicht aus dem Grunde, weil er sie als etwas mit dem Material- oder Formalobjekte der Philosophie Zusammenhängendes betrachtet hätte — ersteres fasste er universell und letzteres sublim genug, stets setzte er den Gesichtswinkel rein nur bei den letzten Ursachen und Gründen an, — sondern weil er die Physik für unsere moderne Zeit als integrierenden Teil der einem Priester dezenten, weltlichen Durchbildung erachtete und in ihr grossen apologetischen Wert entdeckt hatte. Seine Schüler, die aus schweizerischen Gymnasien hervorgegangen, hatten entweder von diesem Fache noch gar nichts zu kosten bekommen oder dann waren sie infolge der in lateinischer Sprache abgefassten Lehrbücher niemals zum richtigen Verständnis desselben vorgedrungen; auch hatte der Kantsche Apriorismus in vielen Lehranstalten auf die Naturfächer überhaupt einen starken negativen Einfluss ausgeübt. Während 20 Jahren behauptete sich in der Folge die Physik als Lehrfach in den philosophischen Ordensschulen der schweiz. Kapuzinerprovinz, und noch bis in die neueste Zeit verrieten die Haufen physikalischer Apparate auf dem Estrich der Klöster von Freiburg und Solothurn, wie intensiv einst diese Disziplin auch auf dem Wege der Experimente betrieben wurde.

Die *Vorlesungen* des Dieners Gottes kennzeichneten Schärfe, Fülle und Tiefe der Gedanken, die überdies mit dem Oele heiliger Salbung durchtränkt waren. «Mit ausgedehnten, gründlichen Kenntnissen und Wissenschaften, die er mit dem hl. Bonaventura und andern am Fusse des Kreuzes durch Gebet und Betrachtung, Beratung mit den gelehrtesten Männern und unermüdetes Studieren immer tiefer begründete und mehr erweiterte, trat er als Lehrer als Professor auf», bezeugt oben gemeldeter Gewährsmann.

Das Hauptziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, ähnlich wie jene seines vieljährigen Kollegen P. Theodosius

Florentini¹⁾ in Baden, gipfelte darin, eine von dem Andränge des damals überall sich einfressenden Rationalismus sorgfältig geschützte Philosophie und Theologie unter der Ordensjugend zu ziehen. Wir dürfen aber durchaus nicht glauben, als ob Anastasius interessenlos oder gar mit scheuen Segeln an den modernen Irrtümern seine Schule vorbeigesteuert hätte. Darin konnte doch keine Sicherstellung vor dem religiösen Liberalismus bestehen. Er setzte seine Schola vielmehr in direktem Kontakt mit ihnen und liess diese in ihrer ganzen und vollen Beweislast auf den auf den Druck allerdings wohl vorbereiteten, mit Gegenkräften zur Reaktion sattsam ausgerüsteten Geist seiner Hörer einwirken. Die Schutzwehr bildete nichts anderes als eine magistrale, souveräne Widerlegung. Wenn wir den Aussagen seiner Schüler glauben dürfen, so legte unser Lehrer die alten wie die neuesten heterogenen Richtungen in ihren ursächlichen Beständen, den verschiedenen Entwicklungsstadien, in ihrer ~~wesenhaften~~ Gestalt, ihren offenen und verschleierte Zielen, von denen er mit grossem Geschick jede Hülle niederriss, und schliesslich in ihren auf das religiöse, intellektuelle, moralische und soziale Leben zerstörend auslaufenden Konsequenzen dar, griff sie stets kräftig an ihren Prinzipien, als ihrem Lebensnerv an, zerlegte oder durchschnitt diesen mittels Distinktion oder völliger Negation und stellte den annehmbaren distinguierten Teil als Organ des eigenen Systems auf. Das alles vollzog er in aller Ruhe mit den Instrumenten solch einer evidenten, überwältigenden Beweisführung, der gegenüber kein Zweifel mehr Raum gewinnen konnte. Uebrigens beweist das Gesagte sein Kompendium der Philosophie, das er jedoch allem Drängen seiner Freunde entgegen niemals im Drucke erscheinen liess, sowie sein Lehrbuch der Kontroversen, das er während seines zweijährigen Aufenthaltes in Rom (1841—43), wo er als Professor und Vize- rektor des Missionskollegium vom hl. Fidelis zurückgehalten wurde, hauptsächlich aus seinen frühern Vorlesungen aufbaute, zur Genüge. Letzteres machte sogar unter Kardinalen bedeutendes Aufsehen und seine Drucklegung war auch schon und zwar nicht ohne das Drängen des Kardinals Ostini vom Ordensgeneral angeordnet worden. Allein nach dem Tode des letztern und nach Erscheinen des aus seinen grössern Werken ausgezogenen Kompendiums des P. Perrone verstand es P. Anastasius in seiner Demut wieder, die Edition desselben zu verhindern, trotzdem es bereits belobt die Hände der römischen Approbationsbehörde verlassen hatte.

Die *äussere Tätigkeit* des Gottesmannes in der Schweiz während seiner Lektoratsjahre war, wie die angezogene innere, eine sehr ausgedehnte. Vorerst suchte er seine antirationalistischen Bestrebungen mit grossem Nachdrucke auf einen ganz bedeutenden Bekanntenkreis des luzernischen, freiburgischen und solothurnischen Klerus hinüberzuleiten. Anastasius bildete als «vir catholicus et tolus apostolicus» eine wirkliche Säule, an welcher in unverwischten, scharf- gemeisselten Zügen der kirchliche Sinn ausgeprägt zu lesen stand und an welcher sich auch mancher Priester im Wanken seines kirchlichen Glaubens noch festhielt und vielleicht noch zahlreicher aus dem Sturze in den damaligen

¹⁾ P. Theodosius versah 1831 zu Solothurn das Amt eines Novizenmeisters, das er von 1832—38 mit dem Lektorate der Philosophie und Theologie in Baden vertauschte. Prot. Maj. II. (tom. 150) pag. 289, sub litt. Z.

versumpften religiösen Zeitgeist sich wieder glücklich emporarbeiteten. Zwar konnte er letztern nie volles Vertrauen entgegenbringen, wie sein Satz verrät: «Hat sich je einer unglücklicher Weise gegen den Glauben und somit auch gegen die Kirche aufgelehnt und widerrief er hernach, so kehrte er gewöhnlich früher oder später wieder zu seiner Irrlehre zurück.» «Denn es ist unmöglich», schreibt der hl. Paulus, «dass solche, welche einmal erleuchtet worden und die himmlische Gabe genossen haben und des hl. Geistes theilhaftig geworden sind, und das köstliche Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt gekostet haben, und doch abgefallen sind, wiederum zur Sinnesumkehr erneuert wurden. (Hebr. VI., 4–6.)»

Nichts schnitt blutiger ins Herz des P. Anastasius, als die Pastoration liberaler Geistlicher. Klug, doch unaufhörlich, suchte er das Volk gegen dieselbe zu immunisieren. «Ach, würden nur blos Weltliche schlechte Grundsätze verkünden», schreibt er seinen Brüdern, «aber selbst Priester sind es, die ganz unkatholisch predigen. Doch an ihren Früchten erkennt man sie. Hütet Euch vor diesen falschen Propheten! Wir wollen nichts wissen von einem neuen Glauben, nichts wollen wir wissen auch nur von einem Punkte, den die römisch-katholische Kirche verwirft. Fabret daher fort im Gebete für Erhaltung unseres hl. Glaubens, für den jeder Christ Gut und Blut hingeben soll.» Und in einem seiner Schriftchen mahnt er: «Wem die Wohlfahrt seiner Seele am Herzen liegt, der wird sich wohl in acht nehmen vor allen jenen Schriften und vor allen jenen Menschen, denen es an Kenntnis oder Willen in Sachen des Glaubens gebricht. Sind sie ihm nicht ganz erprobt, so will er von ihrer Reingläubigkeit zuerst anderswoher überzeugt sein. Kennt er sie schon als der gesunden Lehre, wie der Apostel den katholischen Glauben nennt, abhold und entgegengesetzt, die in das Wort Gottes tödliches Gift mischen, so wird er sich vor ihnen noch weit mehr hüten, als vor einer körperlichen Speise, die er mit gutem Grunde für vergiftet hält.»

Nichts stimmte ihn aber auch freudiger, als die Nachricht, an irgend einer exponierten oder bedeutenden Pfarrei sei ein kirchlich gesinnter Priester angestellt worden. «Nichts tröstet und freut mich so sehr, als Euer Herr Pfarrer», schrieb er am 1. April 1832 nach Hitzkirch heim. «Ihr wisst nicht, welches Glück Ihr hattet, einen solchen Pfarrer zu bekommen. Aber ich zweifle nicht, dass man ihn auch verfolge, denn so geht es fast jedem guten Priester. Haltet Euch fest an Euerm Herrn Pfarrer. Nur schlechte Leute können Böses von ihm reden. Wenn Ihr zu ihm kommet, grüßet mir ihn vielmal.»

Anastasius war ein salbungsvoller Tröster am Krankenbette, ein liebevoller Beistand armer Verbrecher auf ihrem Todesgange zum Schafott, ein sehr gesuchter Ratgeber und Beichtvater, der seine Pönitenten, als deren Schuldner er sich stets ansah, mit nie verzagender Geduld, mit beispielloser Anpassung und zielbewusster Führung auf dem Wege ihrer standesgemässen Vollkommenheit leitete, wie es auch seine zu deren Frommen verfasste Schrift: «Das Kreuz des Weltmenschen und des Heiles» beweist; er war ein dialektisch gewandter, machtvoller und unermüdlicher Prediger, dessen Andenken, wo immer er auftrat, jahrelang sich nicht verwischte; ein Kämpfer, «der entschieden für die Sache Gottes

und seiner hl. Kirche, für Recht und Gerechtigkeit einstand», wie der schon mehrmals zitierte Freund des Dieners Gottes, P. Maximus Kamber, schreibt, «ohne durch Widerspruch sich einschüchtern oder zur Verletzung der jedem schuldigen Liebe und Achtung sich verleiten zu lassen.» Die vom damaligen, radikalen Regimente ausgeübte Vergewaltigung kirchlich treuer Priester verfiel bei ihm nichts, statt ihn einzuschüchtern, stählte sie nur seinen Mut. «Mit unglaublicher Unverschämtheit werden die gottlosesten Grundsätze und Irrtümer überall ausgestreut und verteidigt», schreibt Anastasius am 2. November 1836 seinem Vater — die Mutter war ihm bald nach seinem Ordenseintritte schon gestorben. — «An mehreren Orten ist alles erlaubt, nur nicht den wahren, alten, römisch-katholischen Glauben zu predigen. Eine Prüfung, Warnung und Strafe Gottes ist dieses. Mag immer kommen was da will, so habt um mich keinen Kummer, ich bin in Gottes Hand. Für ihn, für seine Lehre, für seine Kirche will ich gerne das Leben hingeben. . . . Ich erachte es für das grösste Glück, wenn ich für den Glauben leiden und sterben kann.»

Anastasius zehrte sich auch in seinem priesterlichen, einer wahrhaft seraphischen Gottes- und Menschenliebe entsprungenen Eifer vollends auf. Wie die Flamme im Rörriicht herumfährt und nicht rastet, bis sie den letzten Halm an sich gezogen, so hielt jedes gute Werk, das zur grössern Ehre Gottes und zum Wohle des Mitmenschen gereichen konnte, ihn beständig in Atem. «Tag und Nacht habe ich keine Ruhe», schrieb er 1834 an die Seinen; «ich finde oft nicht die Zeit, um nur einen Brief zu schreiben, wenn es nicht höchst notwendig ist. Wofern ich aber nur Gutes wirken kann, bin ich glücklich. Denn nie ist die Zeit und Mühe besser angewendet, als wenn man für Gott und das Heil der Menschen arbeitet. Nicht müssen wir schauen, wie viele Zeit und Mühe eine Sache kostet, wie viel Geduld es dazu braucht, sondern nur einzig, wie viel es dem Menschen nützt, wie sehr es Gott lieb ist. Fragt ja auch kein haushalterischer oder gewerbsamer Handwerksmann: wie viel Zeit und Mühe kostet das? sondern nur: wie grossen Vorteil bringt es? Einen grössern Vorteil aber gibt es keinen, als den der Seelen, als Gottes Ehre, als sein und seiner Mitmenschen Heil befördert zu haben. Lasst uns darum in Geduld, in gegenseitiger Ertragung, in genauer Erfüllung unserer Berufspflichten, in gänzlicher Hingabe an Gottes Willen recht viel Gutes tun und den Tod und die Ewigkeit nie vergessen; dann wird unser Sterben trostvoll, unser Lohn im Himmel unaussprechlich sein. Um dieses zu erkennen und zu beobachten, wollen wir täglich für einander beten.

- lh -

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Geschichtliches.

Dr. Richard Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. I. Band. Stans 1906, Hans von Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung. IV, 233 und IX Seiten. 80 Preis: brosch. Fr. 3.75.

Es ist für uns Katholiken nicht gerade schmeichelhaft, dass eine Gestalt aus unserer einheimischen Kirchengeschichte

von der Bedeutung eines Melchior Lussy zum ersten Mal von einem Gelehrten behandelt werden muss, der nicht unseres Glaubens ist. Die Arbeit, die der junge Berner Gelehrte Dr. Richard Feller unternommen hat und deren erster Band bereits vorliegt, scheint aber so vortrefflich zu gelingen, dass auch wir Katholiken uns dazu nur Glück wünschen können.

Lussy als Oberst in venezianischen Diensten, als Landammann von Nidwalden (zehnmal), als weltlicher Gesandter der katholischen Schweiz zum Konzil von Trient, als eidgenössischer Gesandter bei den Königen von Frankreich und Spanien und andern Fürsten, als Gesandter der katholischen Orte beim hl. Stuhle (neunmal), Lussy in seinen Beziehungen zu vielen Nuntien, zum hl. Karl Borromäus, in seiner eifrigen Tätigkeit für die Seligsprechung des Bruders Klaus und für die Einführung des Kapuziner- und Jesuitenordens — das alles liess eine ausführliche, quellenmässige Biographie dieses Mannes schon längst als dringendes Bedürfnis erscheinen. Kein anderer Schweizer jener Zeit hat sich um die Wiederbelebung des Katholizismus in unserem Vaterlande so verdient gemacht wie Lussy.

Ein Landsmann Lussy's, Dr. Robert Durrer, Landesarchivar in Stans, hatte bereits den Plan, die Geschichte des Ritters zu schreiben, trat aber seine dazu gesammelten Dokumente rückhaltlos an Dr. Feller ab. Seine Arbeit schöpft vornehmlich aus den Nuntiaturberichten und aus italienischen Staatsschriften, die in Copien im Bundesarchiv in Bern in reicher Fülle gesammelt sind. Das Werk will in erster Linie die auswärtigen Beziehungen Lussy's darstellen; die kantonale und interkantonale Bedeutung des Ritters wird Dr. Durrer in seiner angekündigten Geschichte von Unterwalden würdigen.

Der vorliegende erste Band gliedert sich wie folgt: Jugendjahre — die erste Gesandtschaft nach Rom — Palliano — der venezianische Dienst — die Gesandtschaft zu Pius IV. — das Konzil von Trient — das Bündnis mit Pius IV. — Pius V. — die Aufnahme des Konzils in der Schweiz — Karl Borromeo — Reformen im Tessin — das Kollegium in Locarno — die Schweizerreise Borromeo's — weltliche Uebergriffe im Tessin — unter Gregor XIII. — der venezianische Feldzug — im Vaterland — Anhang.

Dr. Feller bietet uns hier ein Buch von bleibendem Werte, ein Charaktergemälde, zugleich ein Zeitbild, für das wir ihm aufrichtigen Dank schulden. In überaus anziehender, geistreicher, oft geradezu spannender Darstellung weiss er den Leser für seinen Helden zu interessieren. In edler Objektivität verschweigt er auch seine Fehler und Schwächen nicht. Das Werk hat dem Verfasser denn auch bereits eine hohe Ehrung eingetragen: die Universität Bern hat ihm dafür die goldene Haller-Medaille verliehen.

Am 14. November dieses Jahres wird die katholische Schweiz Lussy's dreihundertsten Todestag feiern können. Auf diese Zeit stellt die Verlagshandlung auch den Schluss des Werkes in Aussicht. Wir behalten uns vor, auf diesen Gedenktag etwas eingehender auf den bedeutenden Mann und dessen wertvolles Lebensbild zurückzukommen.

Brugg.

J. Troxler.

Kleinere Schriften homiletischen, aszetischen und pädagogischen Inhaltes.

Die Parabel vom verlorenen Sohne, dargestellt in Fastenpredigten von Dr. Leonhard Zill, Regensburg. Verlag der Verlagsanstalt.

Im allgemeinen ist man in geistlichen Kreisen mit Recht etwas misstrauisch geworden auf Rezensionen von Predigtwerken. Ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, denn es wird kaum möglich sein, ein Predigtwerk zu finden, das allen passen wird, da jeder seine Eigenart mitbringt in der Verkündigung des göttlichen Wortes, wenn er ein homiletisches Werk in die Hand nimmt. Ueberdies haben die letzten Jahre auf dem Gebiet der Predigtliteratur nebst sehr viel Gutem und Ausgezeichnetem auch viel minderwertige Ware gebracht. — Nicht jede Predigt, die auf der Kanzel Eindruck macht und selbst Segen stiftet, ist zum Drucke geeignet. Zu den vielen guten Erscheinungen dürfen wir unbedenklich die vorliegenden Predigten rechnen, denen die schönste Parabel des Herrn zu Grunde liegt. Der Verfasser versteht es, die Wahrheiten seinem Auditorium in Bezug auf

die Fassung anzupassen und sie in das tiefere Verständnis einzuführen. Die Predigten sind um so mehr aller Empfehlung wert, weil sich in ihnen ein reiches und klares Benützen der hl. Schrift findet. Die Disposition der Predigten ist klar, nur hätten wir da und dort noch einen bestimmteren, präziseren Aufbau gewünscht, noch mehr Durchsichtigkeit. Die Sprache ist edel, dürfte aber öfters noch etwas mehr Schwung haben und die Wahrheiten in das Goldkleid der Rhetorik hüllen. Wir sind überzeugt, dass diese sechs Predigten vielen einen Dienst erweisen, deren Anschaffung wir dem Seelsorgsklerus unbedenklich empfehlen dürfen.

P. R.

Ein wertvolles Andenken zum Troste unserer lb. Verstorbenen.

Wir wollen für die Allerseelenzeit auf die *Affiliation des schweizer. Messbundes* gelegentlich hinweisen. Bekanntlich lesen die hochw. Patres Kapuziner alljährlich unentgeltlich 1000 hl. Messen für jene Personen, welche zugunsten ihrer ausländischen Ordensmissionen das Opfer von 1 Fr. entrichten. Desgleichen haben dieselben geistigen Anteil an allen hl. Kommunionen, Gebeten und guten Werken, welche von den Brüdern obiger Provinz jederzeit verrichtet werden. Dieses Gnadenschatzes können nun auch die Abgestorbenen teilhaftig gemacht werden und zwar genügt das einmalige Opfer von Fr. 5.50 oder Fr. 6 (je nach Wahl des Bildes), um in diese Affiliation einzutreten und durch diesen geistigen Beitritt für allezeit sämtlichen Verstorbenen einer Familie den Gnadenschatz der 1000 hl. Messen und der verdienstlichen Werke zuzuwenden. — Die bezüglichlichen Aufnahmebilder, welche alle sehr würdig gehalten sind, und sich zum Einrahmen eignen, kosten in Mattdruck (die Aufnahme inbegriffen) Fr. 5.50 und in Photographie (gleiche Grösse) Fr. 6, Kabinettform in Photographie mit schwarzer Einfassung und Goldschnitt (Aufnahme inbegriffen) ebenfalls Fr. 6. Desgleichen sind die sog. Kondolenzbilder mit der Aufnahme in den Messbund auf ein Jahr, also von 1000 hl. Messen, in Mattdruck à Fr. 1.50 und in Photographie à Fr. 2 für Trauerfälle sehr zu empfehlen. Sämtliche Bilder sind zu haben: Im löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern; Buchdruckerei J. Schills Erben, Burgerstrasse, Luzern; Papeterie Frl. Bannwart, Weggisgasse, Luzern; Buchhandlung Baessler, Drexler & Cie., Löwenstrasse, Luzern; Binder & Cie., Stiftsstrasse, Luzern; Herr Hurter, unter der Egg, Luzern. — Wir machen den Klerus auf dieses schöne Doppelwerk für die streitende und leidende Kirche aufmerksam mit der Bitte, gelegentlich die Gläubigen daran in geeigneter Weise zu erinnern.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Luzern. Dienstag den 23. Oktober versammelte sich im Priesterseminar die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern. Nachdem der Präsident mit einigen tief empfundenen Worten des hingeschiedenen Bischofs Leonhard gedacht hatte, dieses eifrigen Freundes der Konferenz, wurde zur Begrüssung des neuen Oberhirten, dem leider die Firmreise die Teilnahme an der Konferenz verwehrte, diesem telegraphisch die Gesinnungen der Liebe und Ergebenheit der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Sodann machte Herr Prof. *Meyenberg* in einem Vortrag voll Leben und Anschaulichkeit die Amtsbrüder bekannt mit den verschiedenen katechetischen Methoden und ihrer Verwertung, indem er durch Beispiele das Vorgetragene zum vollen Verständnis brachte. Die Konferenz, von etwa 60 Geistlichen gebildet, lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit, einzelne Punkte wurden durch die nachfolgende Diskussion noch besser erläutert. Die Neuwahl des Komitees ergab Bestätigung der bisherigen Mitglieder und des Präsidiums; an Stelle des ablehnenden Herrn Sextar Künzli wurde Herr Dr. Vogel, Pfarrer von Malters in den Vorstand berufen.

Zürich. Sonntag den 28. Oktober legte im Auftrag des hochw. Bischofs von Chur dessen Offizial Dr. Georg Schmid von Grüneck den Grundstein zu der neuen St. Antoniuskirche für den südlichen Teil der Liebfrauenpfarre auf dem rechten Limmatufer. Die Kirche wird nach den Plänen von Architekt Moser in Karlsruhe in einem romanischen Stile erbaut, wie ihn manche Kirchen im Venetianischen aufweisen.

